

99042018006000, 99042018006000

Befristeten und prüfungsfreien Fischereischein genehmigen oder verlängern lassen

Heruntergeladen am 22.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/279004305/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042018006000, 99042018006000
Leistungsbezeichnung I	Befristeten und prüfungsfreien Fischereischein genehmigen oder verlängern lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fischen, Urlauberfischereischein, Ferien, Urlaub, Touristen, Fischereinachweis, Fischereischein Ausnahme, Fischereiausweis, Angelschein, Angeln
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.05.2022
Fachlich freigegeben durch	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Hauptstelle Flintbek (LLUR)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/dp1/page/bssshoprod.psml?pid=Dokumentanz-ei-ge&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-FischGDVSH2018V1P5#focuspoint https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/dp1/page/bssshoprod.psml?pid=Dokumentanz-ei-ge&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-FischGDVSH2018V1P5#focuspoint
Teaser	Wenn Sie in Schleswig-Holstein Angeln oder Fischen möchten, ohne einen Fischereischein zu besitzen, können Sie für einen begrenzten Zeitraum von 28 Tagen einen Urlaubsfischereischein beantragen.
Volltext	Wenn Sie in Schleswig-Holstein den Fischfang ausüben möchten, müssen Sie einen gültigen Fischereischein besitzen und mit sich führen. Eine Ausnahme bildet der befristete und prüfungsfreie Fischereischein, besser bekannt als Urlaubsfischereischein. Dieser erlaubt es Ihnen bis zu 28 Tage zu angeln oder zu fischen. Einmalig können Sie den Urlaubsfischereischein durch eine erneute Beantragung um weitere 28 Tage verlängern. Bitte beachten Sie, dass der Urlauberfischereischein eine Ausnahmegenehmigung von der im Regelfall geltenden Fischereischeinplicht ist. Diese Möglichkeit wurde vom Gesetzgeber geschaffen, um vor allem Touristen und Touristinnen den kurzfristigen Zugang und erstmaligen Kontakt zum Angeln zu erleichtern. Der Urlauberfischereischein ersetzt nicht den regulären Fischereischein.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Sie müssen mindestens 12 Jahre alt sein.
Kosten	Gebühr: 10€ Die Kosten gelten jeweils für die erstmalige Antragstellung, als auch für die Verlängerung. Zusätzlich wird eine Fischereiabgabe in Höhe von 10,00 Euro jährlich erhoben (auch von Inhabern und Inhaberinnen eines Urlauberfischerscheins oder beim Angeln ohne Fischereischein auf Angelkuttern bzw. an Angelteichen). Zahlung nur mit Vorkasse
Verfahrensablauf	• Der Urlauberfischereischein wird Ihnen von der oberen Fischereibehörde oder einer örtlichen Ordnungsbehörde erteilt. • Sie beantragen den Urlauberfischereischein vor Ort oder online über den Online-Dienst des Landes. • Die obere Fischereibehörde kann Urlauberfischereischeine sowie deren einmalige Verlängerung auch in einem automatisierten Verfahren erteilen. Das vom automatisierten Verfahren erzeugte Dokument ist ausgedruckt oder als elektronisches Zertifikat beim Fischfang mitzuführen. • Zusammen mit dem Urlauberfischereischein wird ein Merkblatt ausgehändigt oder übermittelt, dessen Erhalt und inhaltliche Kenntnisnahme von Ihnen als Inhaber und Inhaberin des Urlauberfischereischeines zu bestätigen sind.
Bearbeitungsdauer	
Frist	1 - 28 Tag(e) Für die Dauer von höchstens 28 aufeinanderfolgenden Tagen sind Sie von der Fischereischeinplicht befreit (Urlauberfischereischein). Diese Ausnahmegenehmigung kann in einem Kalenderjahr bis zu zwei Mal erteilt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bitte beachten Sie, dass in Küstengewässern, an denen besondere Fischereirechte bestehen (in der Eider, der Schlei und in Teilen der Lübecker Bucht) sowie an allen

Modul	Sachverhalt
	Binnengewässern, neben dieser Ausnahmegenehmigung eine schriftliche Erlaubnis der/des Fischereiberechtigten erforderlich ist, welche Sie zusätzlich einholen müssen. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/fischerei/Downloads/Merkblatt_UrлаuberFSchein.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/fischerei/Downloads/LFischG_DVO.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/fischerei/faqFischereischeinpflіcht.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/fischerei/Downloads/Merkblatt_UrлаuberFSchein.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/fischerei/Downloads/LFischG_DVO.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/fischerei/faqFischereischeinpflіcht.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Urlaubsfischereischein (inkl. Verlängerung) Genehmigung • Personen, die keinen Fischereischein besitzen, können für die Dauer von höchstens 28 aufeinander folgenden Tagen von der Fischereischeinpflіcht befreit werden (Urlauberfischereischein). Diese Ausnahmegenehmigung kann in einem Kalenderjahr bis zu zwei Mal erteilt werden. • Anmeldung online oder schriftlich • Zuständig: örtliche Ordnungsbehörden: Ordnungsamt, Bürgerbüro, sowie die obere Fischereibehörde
Ansprechpunkt	Örtliche Ordnungsbehörden: Ordnungsamt, Bürgerbüro, sowie die obere Fischereibehörde
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Having a temporary and examination-free fishing license approved or extended, Befristeten und prüfungsfreien Fischereischein genehmigen oder verlängern lassen